

Von: Vogel.Matthias
An: ["stellungnahmen@siedlungundlandschaft.de"](mailto:stellungnahmen@siedlungundlandschaft.de)
Cc: ["lkds_bau_planung"](mailto:lkds_bau_planung); [RPGS Poststelle - RPG Lausitz-Spreewald \(Poststelle@region-lausitz-spreewald.de\)](mailto:RPGS.Poststelle@region-lausitz-spreewald.de)
Betreff: 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Datum: Dienstag, 1. Juli 2025 08:02:56

auf html umstellen

Ihr Schreiben vom 12.05.2025, Ihr GZ: , GZ GL: 11-GL5-4614-1-007/2024-001/011, GL-Reg.-Nr.: 0321/1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 10. Änderung des FNP der Stadt Luckau nehmen wir wie folgt Stellung:
Ziele der Landesplanung stehen nicht entgegen.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum BP 10.02 Solarpark Zaacko.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Vogel
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Referat GL5 Umsetzung Raumordnungspläne, landesplanerische Verfahren
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam
Tel.: 0331-866-8758

[Information für die Erhebung personengebundener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung](#)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Steffi Nikolaus <s.nikolaus@siedlungundlandschaft.de>
Gesendet: Montag, 12. Mai 2025 08:16
An: stellungnahmen@siedlungundlandschaft.de
Cc: bau_planung@dahme-spreewald.de; GL5, Post <gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de>; poststelle@region-lausitz-spreewald.de; BLB, Info <Info@BLB.Brandenburg.de>; Poststelle, BLDAM <poststelle@bldam.brandenburg.de>; BLDAM, Info Cottbus <info.cottbus@bldam.brandenburg.de>; Poststelle, LBV-LUBB <PoststelleLUBB@LBV.brandenburg.de>; LBV, TOEB <LBV-TOEB@LBV.brandenburg.de>; LBGR, Poststelle <LBGR@lbgr.brandenburg.de>; LELF-TÖB-Bodenordnung <TOEB.Bodenordnung@LELF.Brandenburg.de>; LfU, TÖB <toeb@LfU.Brandenburg.de>; LFB, Forstamt Dahme-Spreewald <FoA.Dahme-Spreewald@LFB.Brandenburg.de>; LS-Bauleitplanung-Sued <LS-Bauleitplanung-Sued@LS.Brandenburg.de>; info@landesbuero.de; LfU, NP Niederlausitzer Landruecken <np-niederlausitzer-landruecken@LfU.Brandenburg.de>; MLEUV, Poststelle <Poststelle@MLEUV.Brandenburg.de>; stab1verkehr.pdsued@polizei.brandenburg.de; KMBD Bürgerservice <Kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de>; BOS.Digitalfunk <Geschaeftsstelle@Digitalfunk.Brandenburg.de>; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.BB@bundesimmobilien.de; Sekretariat.Abwicklerin@bvs-mail.de; verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de; poststelle@eba.bund.de; ihkcb@cottbus.ihk.de; hwk@hwk-cottbus.de; DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; info@guv-garrenchen.de; info@tazv-luckau.de; info@kaev.de; lmbv.toeb@lmbv.de; berlin-brandenburg-sachsen@bvgg.de; kontakt@tlg.de; kontakt@bbg-immo.de; impresum@gesa-info.de; leitungsauskunft@50hertz.com; TOEB-

Brandenburg@mitnetz-strom.de; info@nugmbh.de; info@saferay.com; info@suell.de; info@vattenfall.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; mail@niederlausitz.com; info@dwd.de; info@erzbistumberlin.de; info@bistum-goerlitz.de; bauamt@ekbo.de; amt@dahme.de; info@amt-kleine-elster.de; amt@unterspreewald.de; gemeinde@heideblick.de; pressestelle@calau.de; planung@luebbenau-spreewald.de; stadtplanung@luebben.de; iris.abraham@luckau.de

Betreff: Bebauungsplan Nr. 10.02 "Solarpark Zaacko" mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau hat am 29.02.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.02 „Solarpark Zaacko“ sowie zur Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Beide Planverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden; der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich östlich der Ortslage Zaacko und hat eine Fläche von ca. 125,5 ha. Er umschließt folgende Flurstücke

- * der Flur 1 der Gemarkung Cahnsdorf: 407;
- * der Flur 1 der Gemarkung Zaacko: 3 (anteilig), 5, 16/3, 19/1, 20/2, 33/1, 76 (anteilig), 83 (anteilig), 93/2 (anteilig), 232, 233, 234, 235, 236, 237 (anteilig), 242 (anteilig), 243 (anteilig), 246 (anteilig), 247, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262 und 263;
- * der Flur 2 der Gemarkung Zaacko: 194 (anteilig), 196 (anteilig), 200 (anteilig), 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 255, 256, 257, 258, 259 (anteilig), 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270 (anteilig).

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind im nachstehenden Kartenausschnitt (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

Quelle: Geoportal der Stadt Luckau

Der Flächennutzungsplan der Stadt Luckau weist das Plangebiet als Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft mit Verkehrsflächen und mit Suchräumen für linienhafte Ausgleichsmaßnahmen aus.

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Freiflächen-Photovoltaikanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, daher kann die Zulässigkeit des Vorhabens nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden.

Im Bebauungsplan sollen mittels Festsetzung von sonstigen Sondergebieten gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Unser Planungsbüro erarbeitet die Planunterlagen zu den o.a. Plänen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10.02 „Solarpark Zaacko“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) wird in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025 offengelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Hiermit werden Sie im Auftrag der Stadt Luckau am o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Geben Sie bitte in Ihrer Stellungnahme Aufschluss sowohl über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung als auch über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstige Maßnahmen und deren zeitliche Abwicklung.

Ich bitte Sie um die Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum 04.07.2025.

Die Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange (§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 1 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bezüglich der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf die Planungsunterlagen verwiesen.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 10.02, bestehend aus

- * der Planurkunde (Stand Februar 2025),
 - * der Begründung, Teil I (Stand Februar 2025),
 - * der Begründung, Teil II (Umweltbericht, Stand Februar 2025),
 - * der Begründung, Teil II, Anlage 1 (Artenschutzfachbeitrag, Stand Februar 2025),
 - * der Begründung, Teil II, Anlage 2 (Maßnahmenblätter, Stand Februar 2025)
- sowie
- * der Begründung, Teil II, Anlage 3 (Karten, Stand Februar 2025),

stehen auf der Homepage des Planungsbüros Siedlung und Landschaft unter www.siedlungundlandschaft.de/seiten/bplan_sp_zaacko.html <http://www.siedlungundlandschaft.de/seiten/bplan_sp_zaacko.html> als Dateien im PDF-Format zum Download bereit.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus

- * der Planurkunde (Stand Februar 2025) sowie
- * der Begründung mit Umweltbericht (Stand Februar 2025),

stehen auf der Homepage des Planungsbüros Siedlung und Landschaft unter www.siedlungundlandschaft.de/seiten/fnp_sp_zacko.html <http://www.siedlungundlandschaft.de/seiten/fnp_sp_zacko.html> als Dateien im PDF-Format zum Download bereit.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Unterlagen abzurufen, bin ich selbstverständlich bereit, Ihnen diese umgehend auf anderem Wege zukommen zu lassen.

Sollten Sie der Planung vorbehaltlos zustimmen, so steht es Ihnen frei, sich zu äußern oder auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Stellungnahmen können wie folgt eingereicht werden:

per E-Mail: stellungnahmen@siedlungundlandschaft.de
<<mailto:stellungnahmen@siedlungundlandschaft.de>>

per Post: Planungsbüro Siedlung und Landschaft, Bahnhofstraße 15, 15926 Luckau

Im Anhang zu diesem Schreiben finden Sie ferner ein Formblatt (Anlage 3 des TöB-Runderlasses vom 20.10.2020), das Sie für Ihre Stellungnahme verwenden können.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte, dass im Aufstellungsverfahren alle umweltrelevanten Informationen auch der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung gestellt werden müssen. Überprüfen Sie deshalb die Inhalte ihrer Stellungnahme diesbezüglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus

Planungsbüro Siedlung und Landschaft

Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbB

Bahnhofstraße 15

15926 Luckau

Tel.: 03544 / 596 96 14 (Durchwahl)

03544 / 2420 (Zentrale)

Fax: 03544 / 3154

Web: www.siedlungundlandschaft.de <<http://www.siedlungundlandschaft.de/>>

E-Mail: s.nikolaus@siedlungundlandschaft.de
<<mailto:s.nikolaus@siedlungundlandschaft.de>>

Partnerschaftsregister: AG Cottbus PR 81 CB

Sparen Sie pro Seite ca. 10l Wasser, 2g Kohlendioxid und 2g Holz. Drucken Sie diese E-Mail daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.